

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



BEGLEITSTRUKTUREN IN DER INTEGRIERTEN BERUFSAUSBILDUNGSVORBEREITUNG (IBA)

Susanne Marx-Mücke, IV C 22 I, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Fachtagung Potenziale heben – Fachkräfte sichern

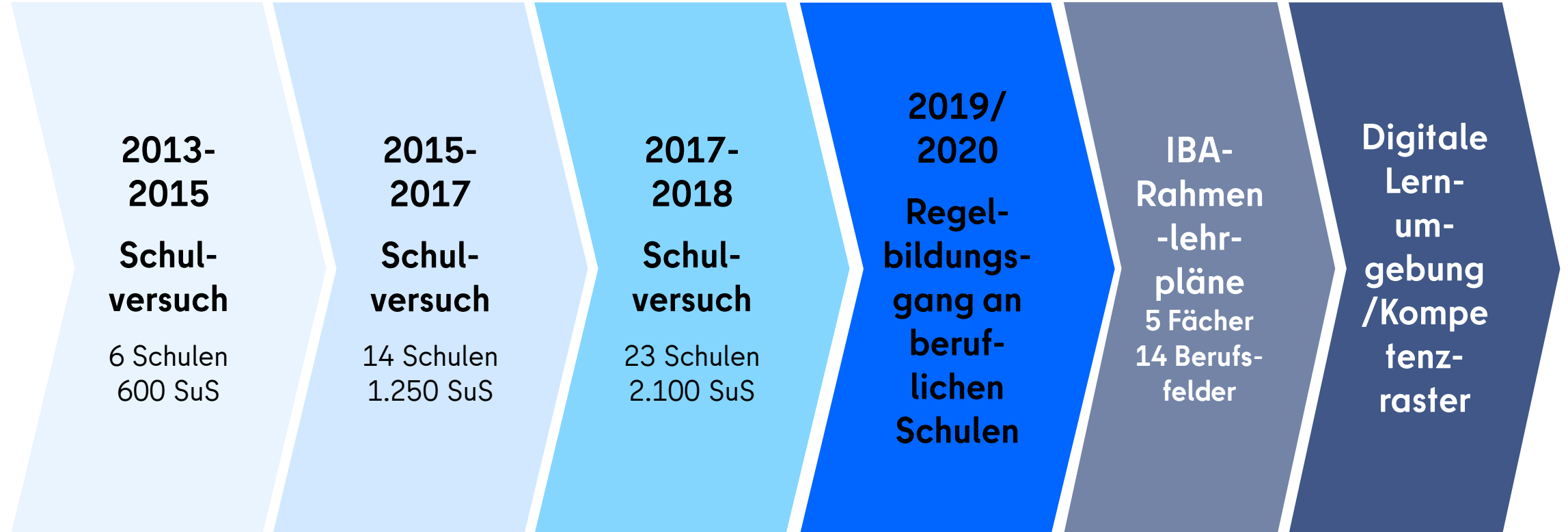
Mannheim, 04.10.2023



01

**IBA
KURZ ERKLÄRT**

Entwicklung der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung



Schulrechtliche Verankerung

Schulgesetz Berlin § 29 Berufsschule

Derzeit noch 10 Jahre

(3) Schülerinnen und Schüler, die **nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis** stehen, sind berechtigt, **im Anschluss an die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht** den Bildungsgang „**Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung**“ zu besuchen, der auf der **Grundlage des individuellen Leistungsvermögens** der Schülerinnen und Schüler durch **Erweiterung der berufsfeldübergreifenden und berufsfeldbezogenen Kompetenzen** sowie durch **umfangreiche begleitete Praxislernphasen in Betrieben** die **Voraussetzung für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder Tätigkeit verbessern** soll. Die **Aufnahme** setzt einen **Schulabschluss nicht voraus**. Der Bildungsgang kann in Kooperation mit den außerschulischen Bildungsträgern durchgeführt werden. Er führt zu keinem Berufsabschluss, kann jedoch den Erwerb von **Qualifizierungsbausteinen** vorsehen. Der Erwerb **schulischer Abschlüsse** ist möglich. Der Bildungsgang kann mit Vollzeit- oder Teilzeitunterricht durchgeführt werden und dauert in beiden Fällen **in der Regel ein Schuljahr**. Absatz 1 Satz 6 gilt entsprechend.

Berufsbildungsreife (BBR), erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR), mittlerer Schulabschluss (MSA)

Schulrechtliche Verankerung

(4) Für Schülerinnen und Schüler mit **sonderpädagogischem Förderbedarf**, die durch den Bildungsgang nach Absatz 3 **nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können**, kann der Bildungsgang um **ein Schuljahr verlängert** werden. Schülerinnen und Schüler, die ihre Schulpflicht an einer Schule mit dem **sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“** erfüllt haben, absolvieren den Bildungsgang stets in zweijähriger Form.



Individueller Antrag

Ziele der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung



Dauer

- ein Schuljahr
- Auf Antrag max. zwei Schuljahre für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Für SuS mit Förderstatus GE: 2 Schuljahre



Ziele

- **Anschluss:** Primäres Ziel von IBA ist der **direkte Eintritt in eine duale Berufsausbildung, in Arbeit oder in weiterqualifizierende Bildungsgänge.**
- Wird **befördert durch die Möglichkeit des Erwerbs von allgemeinbildenden Abschlüssen** (BBR, eBBR, MSA).



Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

- **Mit Anrecht nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht für Jugendliche ohne Berufsausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis oder ohne weiteren Schulbesuch**



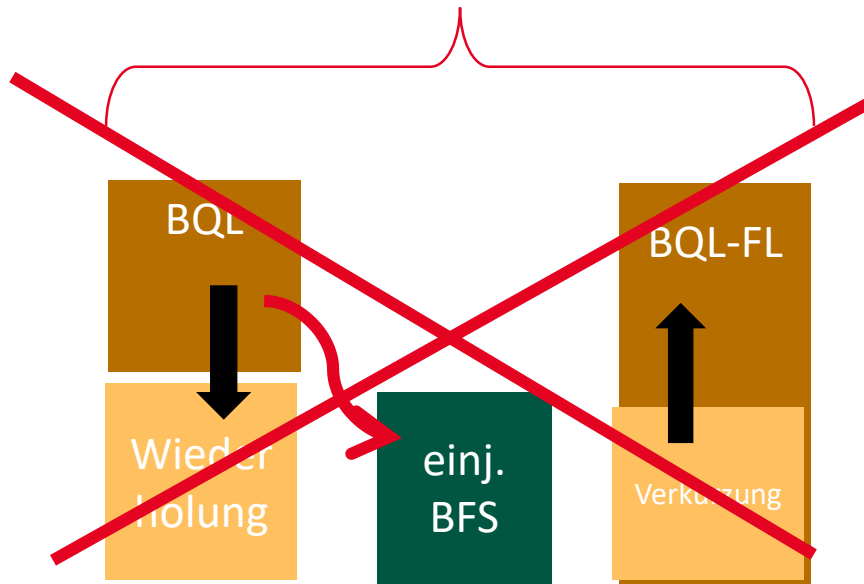
02

**INKLUSION IN
IBA**

IBA für SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarf

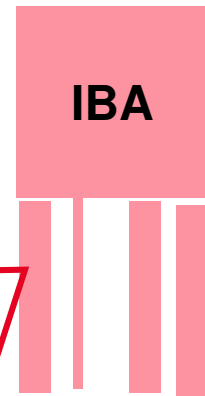
Vorher:
Entscheidung für die Zuordnung des
passenden Angebotes durch
abgebende Schule

Bei **IBA**:
Individualisierung
je nach Kompetenz-entwicklung innerhalb
des IBA-Jahres:
Dauer, Anschluss! Abschlüsse
= inklusiv



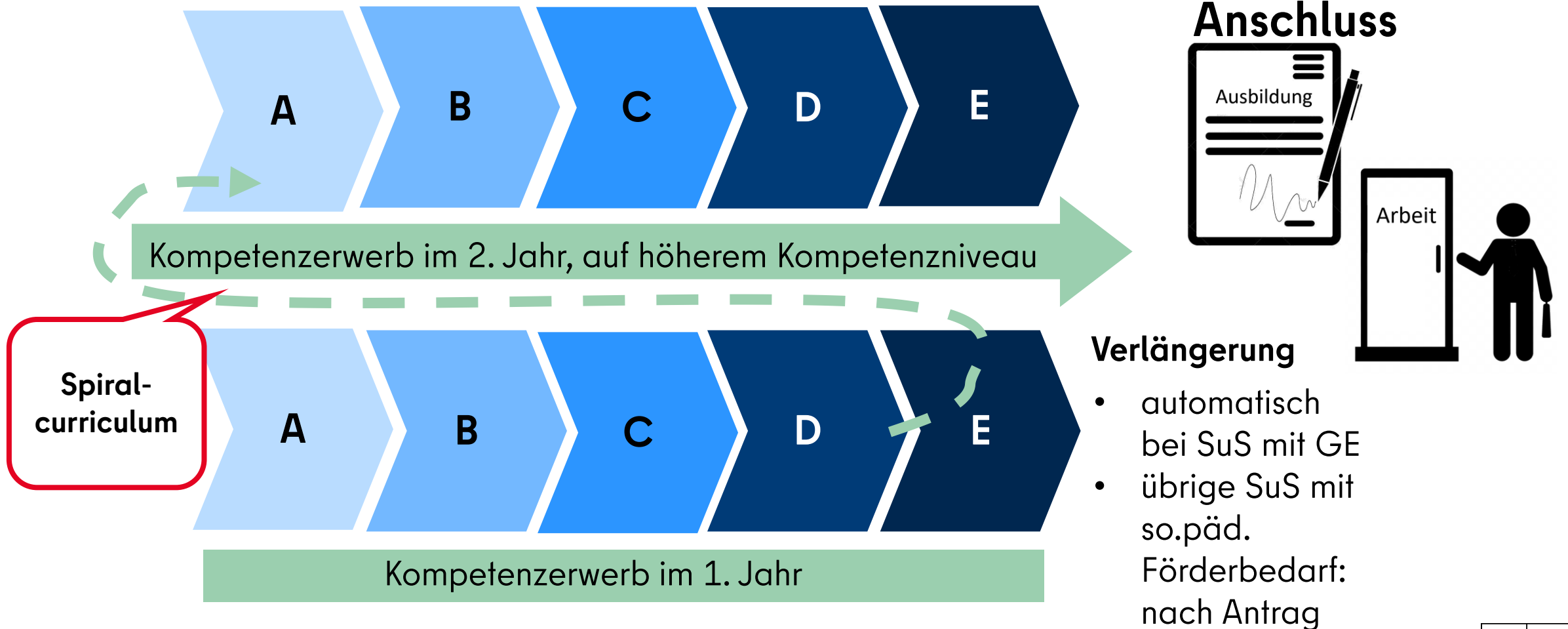
BQL: Berufsqualifizierender Lehrgang,
BQL-FL: BQL für Förderschwerpunkt Lernen
Einj. OBF: einjähr. Berufsfachschule

Keine Wiederholung
für einen
Schulabschluss!
Denn alle Abschlüsse
können auch noch in
der dualen
Berufsausbildung
erzielt werden.

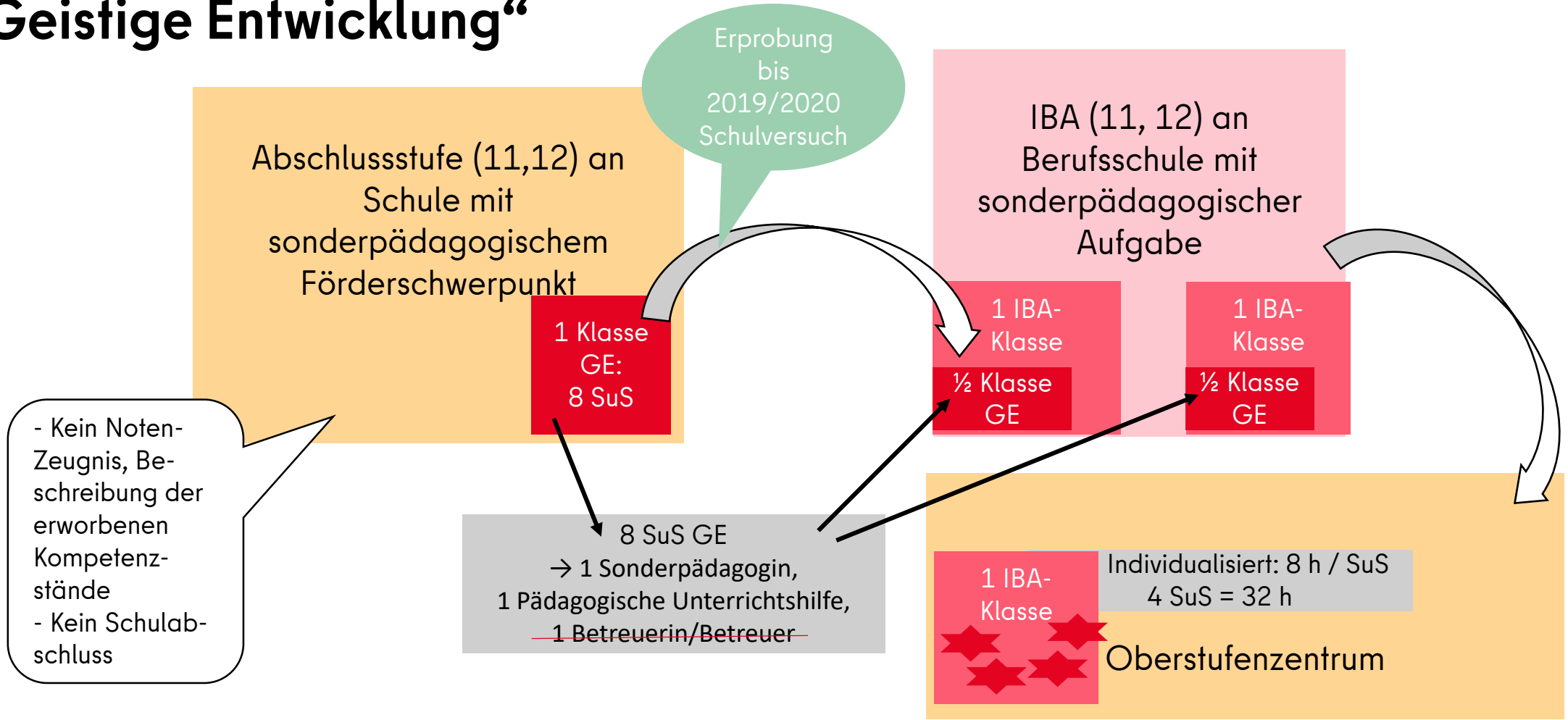


**Individuelle
Verlängerungsoption
2. Schulbesuchsjahr**
bei sonderpädago-
gischem Förderbedarf

Verlängerung der Lernzeit in IBA für SuS mit sonderpädagogischen Förderbedarf



Struktur für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“



Inklusiver Aufbau des IBA-Rahmenlehrplans

Rahmenlehrplan 1-10 kompakt, S.12

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Niveau des Abschlusses bzw. Übergangs	
A	[Redacted]				C			D			E	Berufsorientierender Abschluss (BOA)
A		B		C			D		E		F	Berufsbildungsreife (BBR)
A				C		D		E		F	G	Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) grundlegendes Niveau
A		B		C		D		E		F	G	Mittlerer Schulabschluss (MSA) erweitertes Niveau
	B		C		D		E	F	G	H		Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

Förder-schwer-punkt „Lernen“
zielgleich

Förder-schwer-punkt „Geistige Entwicklung“
ziel-different; Rahmen-lehrplan GE, Abschlus-stufe

GE-RLP Ab-schluss-stufe

IBA-Rahmenlehrplan, Teil B			
Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
A1/A2 GER Niveaustufe E	A2/B1 GER Niveaustufe F	Ziel: BBR, eBBR B1/B2 GER ,DQR 2 Niveaustufe F-G GR Niveau	Ziel: MSA B2 GER ,DQR 3 Niveaustufe G ER Niveau

Bewertungsstufe auch bei FSP „Lernen“:
in IBA zielgleich



Der IBA- Bildungsgang

	... am OSZ	... an beruflichen Schulen mit sonderpädagogischer Aufgabe	... an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und Berufsschulteil
Zielgruppe	Jugendliche nach Erfüllung der Schulpflicht mit oder ohne Förderbedarf	Jugendliche nach Erfüllung der Schulpflicht - insbesondere für die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Jugendliche nach Erfüllung der Schulpflicht - insbesondere für die SuS mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder Behinderung
Dauer	i. d. R. 1 Schuljahr (für SuS mit FSP GE regulär 2 Schuljahre)		
Gruppengröße	25 SuS pro Klasse 56 Unterrichtsstunden	19 SuS pro Klasse 56 Unterrichtsstunden	6-12 SuS pro Klasse 56 Unterrichtsstunden
Begleitsystem	Bildungsbegleitung 1:50	Bildungsbegleitung 1:50 Pädagogische Unterrichtshilfe für SuS mit FSP GE	Bildungsbegleitung 1:50 Pädagogische Unterrichtshilfe mit Betreuer*in/Sonderpädagog*innen
Praktikumsformat	Curriculare Verknüpfung des Unterrichts mit Praktikumserfahrungen: Blockpraktikum - Tagespraktikum 10 Wochen mit Verknüpfung Betriebliche Lernaufgabe & Bildungsbegleitung		
Berufsfeldausrichtung	Grundbildung in einem Berufsfeld	Grundbildung in einem Berufsfeld Mehrere BF am Schulstandort	Grundbildung in einem Berufsfeld Mehrere BF am Schulstandort
	ggf. Wechsel innerhalb des Beobachtungszeitraums möglich		
Abschlussoption	BBR, eBBR, MSA // Abschlussvergabe nur mit Bestehens des Bildungsgangs Abschlusszeugnis der Abschlussstufe (FSP GE)		
Sprach- / Lernförderung	Kontinuierliche Sprachbildung an allen Standorten und -förderung, Sprachbegleitung im Unterricht		
	Sprach- / Lernstanderhebung	Sprach-/Lernstanderhebung	/



03

**UNTER-
STÜTZUNGS-
SYSTEME UND
INDIVI-
DUALISIERTE
STRUKTUREN
IN IBA**

Individualisierte Strukturen im Bildungsgang

- **keine Eingangsvoraussetzungen** bzgl. der Schulabschlüsse.
- **didaktische Struktur** des IBA-Schuljahres stringent an der **Anschlussplanung** ausgerichtet.
- Vorgabe zur **Erfassung der individuellen Lernausgangslage** und Stand der Berufswegeplanung zu Beginn des Schuljahres.
- **standardisierte und systematische Einschätzung personaler Kompetenzen** in einem Zertifikat verpflichtend zum **Praktikum**, ergänzt zum **Unterricht** mit Selbst- und Fremdeinschätzung.
- Öffnung der Rahmenbedingungen der **Betriebspraktika je nach individuellen Möglichkeiten**.
- individualisierte Gestaltung der **Beobachtungszeit** für die flexible Gestaltung der Zugänge zu den Schulabschlüssen.

Individualisierte Strukturen im Bildungsgang

- **individuelle Verlängerungsoption** für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- **Basis-Abschluss** auf der Grundlage der anschlussbedeutsamen Kriterien: Praktikum + Anwesenheit in allen Fächern + Fachpraxis: unterhalb BBR, ergänzende Option zum Erreichen der Schulabschlüsse: BBR, eBBR, MSA, dabei
- **Individuelle Beratung und Unterstützung für die Berufswegeplanung** → Bildungsbegleitung.
- **individuelle Unterstützung bei der Akquise der passenden Praktikumsbetriebe und Bewerbungsunterlagen** und **neues Unterrichtsfach**: Planung des beruflichen Anschluss ohne Leistungsbewertung.
- **bedarfsgerechte Stundenanzahl von 2-4 Unterrichtsstunden** für M, D/K, E je nach Bedarfslage der Lerngruppen.
- **curriculare Vorgaben**, die die individuelle Lernberatung durch **Kompetenzraster** unterstützt.

Begleitstrukturen in IBA



Gestaltung der Lerngruppen/Klassen

- Intensive Begleitung durch die Lehrkräfte
- Teamteaching oder kleine Lerngruppen durch 26 Stunden Teilungsstunden:



Bildungsbegleitungen

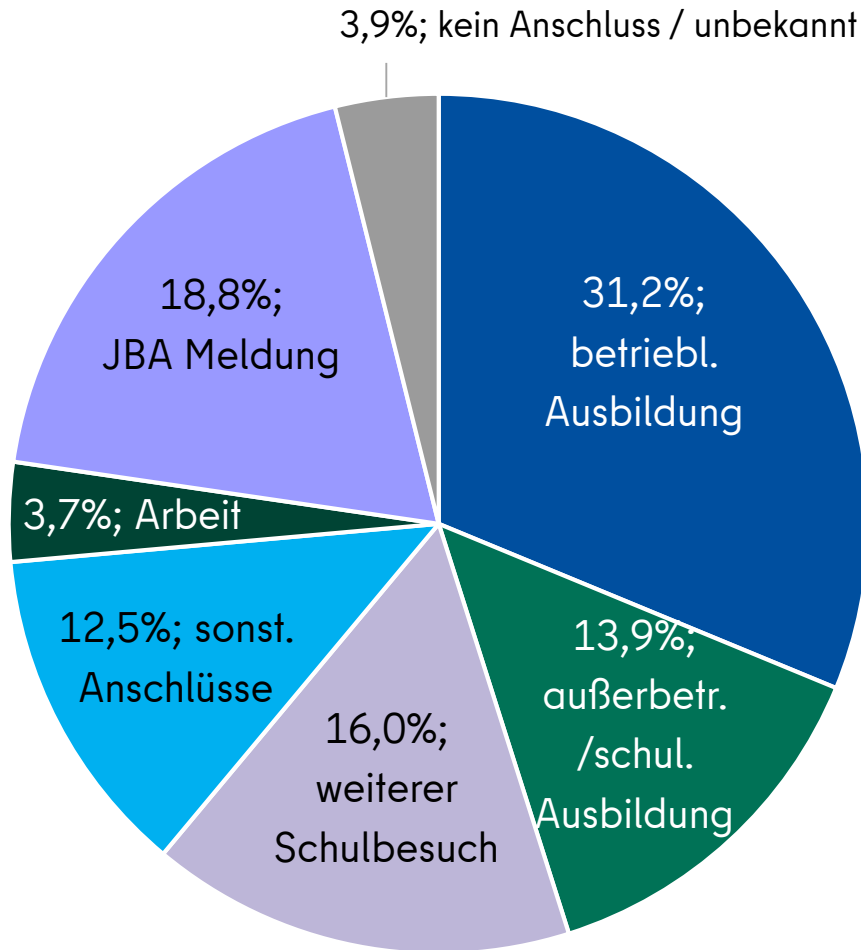
- Integraler Bestandteil des Bildungsgangs und in der VO verankert
- Beratung der Jugendlichen
- Individuelle Unterstützung der SuS beim Bewerbungsmanagement und der Berufswegeplanung
- Vorbereitung, Begleitung und Evaluation der Praktika
- Aktueller Betreuungsschlüssel: 1:50



04

ERGEBNISSE

Anschlüsse im Schuljahr 2022/2023



64,8 % der Schülerinnen und Schüler haben einen Anschluss in

- **eine betriebliche Ausbildung,**
- **eine außerbetriebliche Ausbildung,**
- **in eine schulische Ausbildung,**
- **in Arbeit**
- **oder haben die Schule weiterhin besucht.**

N
[2574]

Entwicklung der Schulabschlüsse im Schuljahr 2022/2023

SuS zu Schuljahresende gesamt: 2.574

davon Schulabschlüsse zu Schuljahresbeginn

keiner / ohne

2.574

SuS

Schulabschlüsse zu Schuljahresende

1.068

keiner / ohne
IBA-Abschlusszeugnis
BBR
eBBR
MSA

Fazit: 51,7 %
der SuS, die das Sj. begonnen und regulär beendet haben, konnten einen Schulabschluss erstmalig erreichen oder verbessern

135 12,6%
90 8,4%
349 32,7%
131 12,3%
155 14,5%

59,9 %
erst-
maliger
Schul-
abschluss

BOA

134

IBA-Abschluss
BBR
eBBR
MSA

12 9,0%
62 46,3%
16 11,9%
6 4,5%

62,7%

BBR

748

eBBR
MSA

169 22,6%
190 25,4%

48,0%
ver-
besserter

eBBR

511

MSA

253 49,5%

Schul-
abschluss

Kontakt

Iris Schultz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Berufsvorbereitung
Bernhard-Weiß-straße 6
10178
Telefon 030 90227-5436
Iris.schultz@senbjf.berlin.de

Susanne Marx-Mücke

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Inklusion berufliche Bildung
Rhinstraße 46
12687 Berlin
Telefon 030 90249-5187
Susanne.marx-muecke@senbjf.berlin.de



Vielen Dank.



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN

